

Ein neues juristisches Sammelwerk von hervorragender Bedeutung!

②

In etwa acht Tagen erscheint:

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen.

Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben

in Verbindung mit

C. Friedrichs,
Gerichtsassessor in BerlinDr. C. Heinrich,
Amtsrichter in OranienburgDr. Th. Olshausen,
Gerichtsassessor,
Hilfsarbeiter im Reichs-Justizamt

von

Dr. Hugo Neumann,
Justizrat, Rechtsanwalt am Kammergericht und Notar.

I.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Erste Lieferung. Preis M. 1.40.

Das gesamte Material zum BGB. soll in zwei Bänden von zusammen etwa 150–150 Druckbogen untergebracht werden. **Subskriptionspreis** pro Druckbogen 28 Pf. — Das Werk wird in rasch aufeinander folgenden Lieferungen erscheinen und etwa Ende des Jahres 1908 vollständig vorliegen. — Die Ausdehnung der Sammlung auf HGB. und sonstige Nebengesetze ist in Aussicht genommen.

Mit der vorliegenden Sammlung tritt ein Werk in die Öffentlichkeit, welches für die gesamte Juristenwelt von hervorragender Bedeutung sein und daher auch von jedem, der sich aus den Entscheidungen des Reichsgerichts Belehrung und Hilfe holen will, mit Freuden begrüßt werden wird. Die Arbeit soll nicht nur den fertigen Juristen bei praktischer und theoretischer Arbeit gute Dienste leisten, sondern sich namentlich auch als Lese- und Studierbuch für junge Juristen empfehlen, die hier Gelegenheit finden, juristische Tatbestände in der Beleuchtung höchst richterlicher Rechtsprechung zu sehen.

Die Entscheidungen sind nach dem System des BGB. geordnet. In der Überschrift zu den einzelnen Paragraphen sind in bezeichnenden Stichworten die Fragen angegeben, die in der abgedruckten Entscheidung behandelt werden. Ein kurzer Tatbestand, der größtenteils den Entscheidungsgründen entnommen, in Antiquaschrift den Entscheidungen vorangeschickt ist, ermöglicht häufig eine recht erhebliche, die Wiedergabe der Entscheidungen im übrigen aber nicht beeinträchtigende Kürzung und zugleich eine Erhöhung ihrer Verständlichkeit, da der Leser an die Lektüre der Entscheidungsgründe in Kenntnis des kurzen und gedrängten Tatbestandes herantritt. Die Entscheidungen sind so besonders für die Zwecke der Praxis und des Studiums bearbeitet.

Bei dem regen Interesse, das dem Unternehmen von allen Seiten entgegengebracht werden wird und dem weiten Absatzgebiet darf eine umfassende Verwendung für das Werk als empfehlenswert und gewinnbringend erachtet werden.

Käufer des Werkes sind Richter, Rechtsanwälte, Assessoren, Referendare, Rechtslehrer, Bibliotheken, Gerichte, Verwaltungsbehörden, Magistrate, Banken u. u.

Diejenigen geehrten Handlungen, welche den Vertrieb des Werkes besonders in die Hand nehmen wollen, bitte ich, sich gefälligst direkt mit mir in Verbindung zu setzen.

Lieferung 1 kann ich reichlich in Kommission geben, schreibe etwa verloren gegangene Exemplare derselben f. 3. gut und stelle ferner einen ausführlichen Prospekt mit Probeseiten in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Bezugsbedingungen: Rabatt in Rechnung 25% und 13/12, gegen bar 30% und 11/10 Exemplare.

Geschätzte Aufträge erbitte ich umgehend, möglichst direkt per Post.

Berlin W., den 20. Februar 1908.

Mohrenstraße 13/14.

Franz Vahlen.